

ANHANG II

DOKUMENT 1

Es erscheint der ehern. Volksstaatsanwalt Wilhelm B e h m e l aus Rudolstadt und erklärt:

Ich bin von Beruf kaufm. Angestellter. Ich nahm in der Zeit vom 3. November 1947 bis 18. November 1948 an einem Volksrichterlehrgang teil. Ich wurde zunächst bei der Staatsanwaltschaft in Rudolstadt verwendet und am 15. August 1952 zur Staatsanwaltschaft nach Meiningen versetzt.....

Aus dieser, meiner Tätigkeit weiß ich, daß die SED unmittelbar in die Rechtsprechung eingegriffen hat. Das geschah in der Weise, daß die Partei, wenn sie an dem Erwerb von wirtschaftlichen Objekten interessiert war, Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksstaatsanwalt, dem Bezirksgerichtsdirektor sowie dem Verhandlungsleiter in dem kommenden Verfahren nahm, das gegen den Besitzer eines Unternehmens angestrengt werden sollte. Das ist insbesondere im November-Dezember 1952 in dem Verfahren gegen die Inhaber des Hotels „Zum Anker“, eine alte angesehene Gaststätte in Saalfeld, geschehen. Hier hatte die Kreisleitung der SED in Saalfeld ein Interesse, weil sie diese Gaststätte zur HO-Gaststätte machen wollte. Dabei hat auch die Bezirksleitung der SED in Gera sich eingeschaltet. Ich bin davon unterrichtet, daß die Vertreter der Partei sich mit der Kreisgerichtsdirektorin, Frau Buchaniez, sowie dem Kreisstaatsanwalt Schütze oder Löffler in Verbindung gesetzt haben und Richtlinien gegeben haben, wie das Verfahren abgewickelt werden soll. Dabei sind die Inhaber, die Gebrüder Rexerot und deren Schwägerin, zu 6 Jahren, 4 Jahren und 2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Ich selbst bin über dieses Vorgehen durch den damaligen Vopo-Rat Fischer unterrichtet worden.

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Wilhelm Behmel